

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 303 897 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

45 Veröffentlichungstag der Patentschrift: **19.01.94**

51 Int. Cl.⁵: **E04B 1/68, F25D 23/00**

21 Anmeldenummer: **88112638.7**

22 Anmeldetag: **03.08.88**

54 **Wärmedämmung für Kühlhäuser.**

30 Priorität: **18.08.87 DE 3727539**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.02.89 Patentblatt 89/08

45 Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
19.01.94 Patentblatt 94/03

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR LI LU NL

56 Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 089 461
AU-B- 454 253
DE-A- 1 956 170
GB-A- 1 349 531

73 Patentinhaber: **G + H MONTAGE GMBH**
Bürgermeister Grünzweig-Strasse 1
D-67059 Ludwigshafen(DE)

72 Erfinder: **Bauer, Gerhard**
Am Böhlerpfad 26
D-6701 Hochdorf-Assenheim(DE)

74 Vertreter: **Bockhorni, Josef, Dipl.-Ing. et al**
Herrmann-Trentepohl, Kirschner,
Grosse, Bockhorni & Partner
Forstenrieder Allee 59
D-81476 München (DE)

EP 0 303 897 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Wärmedämmung für Kühlhäuser, Kühlräume und Kühlzellen gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Die Isolierung von Kühlhäusern erfolgt überwiegend mit Wärmedämmelementen aus Polyurethan-Hartschaum in Form von plattenförmigen Wandelementen, mit denen Wände und Decke der Kühlhäuser verkleidet werden. Die plattenförmigen Wandelemente werden hierbei auf Stoß aneinander gesetzt, so daß zwischen benachbarten Wandelementen Fugen verbleiben, die verschlossen werden müssen. Bei durchschnittlich großen Kühlhäusern beläuft sich hierbei die Verfugung auf eine Länge von immerhin etwa 40 km und mehr. In herkömmlicher Weise werden diese Fugen durch ein Abdichtprofil geschlossen, welches einstückig aus Kunststoff hergestellt ist und aus einem L- oder T-förmigen Steg mit einer daran anschließenden Kappe ausgebildet ist. Zur Montage der Abdichtprofile in den Fugen sind an den stoßseitigen Stirnflächen der Wandelemente entsprechende Aussparungen bzw. Nuten ausgebildet, in denen die Abdichtprofile mit ihren L- oder T-Schenkeln lose angeordnet werden. Zur Montage ist es erforderlich, daß nach der Anordnung eines Wandelementes zuerst das Abdichtprofil mit seinem L- oder T-förmigen Teil in die entsprechende Aussparung in der Stirnseite des Wandelementes eingesetzt wird, bevor das benachbarte Wandelement angeschlossen werden kann. Hierbei muß das benachbarte Wandelement so angesetzt werden, daß der L- oder T-Schenkel des bereits vormontierten Abdichtprofils in die entsprechende Aussparung des anzuschließenden Wandelementes gelangt, wobei zudem Sorge getragen werden muß, daß die Außenfläche des Wandelementes vor der Kappe eingeführt und exakt zwischen L- oder T-Schenkel des Abdichtprofils und der Kappenunterseite eingepaßt wird. Dies erfordert entsprechende Sorgfalt und Feingefühl des die Wärmedämmung des Kühlhauses erstellenden Personals, sollen Beschädigungen der Wärmedämmelemente vermieden werden. In einem anschließenden Montagevorgang müssen dann noch die Spalte zwischen den Abdichtprofilen und den aneinander gesetzten Wandelementen durch eine dauerelastische Fugenmasse verfüllt werden, wozu insbesondere Silikon verwendet wird. Mit dieser dauerelastischen Masse wird zwar eine Fugenabdichtung erreicht, jedoch ist insbesondere Silikon mit dem Nachteil behaftet, daß es Sporen aufnimmt, so daß es zu Pilzbildungen kommen kann. Abgesehen von diesen hygienisch schädlichen Eigenschaften kommt es infolge eindringender Sporen auch zu einer Verfärbung der Silikonmasse, so daß im Laufe der Zeit die Außenseite der Wärmedämmung kein optisch einwandfreies Erschei-

nungsbild mehr bietet. Ferner müssen in Kühlhäusern, in denen Lebensmittel, insbesondere Fleisch gelagert und verarbeitet werden, die Wände der Kühlhäuser periodisch gereinigt werden, was durch Hochdruckreiniger erfolgt. Eine häufige Hochdruckreinigung führt allerdings zu einer allmählichen Ablösung bzw. Auswaschung der dauerelastischen Fugenmasse, so daß sich Wärmebrücken bzw. Kältebrücken bilden und sich in entstehenden Ritzen erst recht Sporen sammeln können, die zu einer Pilzbildung führen. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die bislang verwendeten Abdichtprofile mit erheblichen Montagenachteilen behaftet sind. Dies fällt insbesondere durch die erheblichen Längen von Fugen (bis zu 40 km und mehr) ins Gewicht. Es ist einleuchtend, daß für die Verfugung ein entsprechender Materialbedarf an dauerelastischer Masse vorhanden ist, was sich letztendlich auch in den Installationskosten der Wärmedämmung niederschlägt.

Im Zusammenhang mit der Verbindung von Bauplatten sind ferner, z. B. aus der deutschen Offenlegungsschrift DE-A-19 56 170, Einschlagprofile aus Kunststoff bekannt, bestehend aus einem in die Fuge einsetzbaren Basisprofil mit zwei Schenkeln zur Anordnung in den entsprechenden Aussparungen der benachbarten Wandelemente und einem Einschlagprofil mit einer fugenüberdeckenden Kappe, die an ihren Längsrändern dachförmig in Richtung des Basisprofils abgewinkelte Dichtlippen aufweist und einer von der Kappe vorstehenden, mit Rastelementen versehenen Einsteckleiste, welche in eine im Basisteil ausgebildete, ebenfalls mit Rastelementen versehene Nut eindrück- und einrastbar ist.

Diese Einschlagprofile haben den Nachteil, daß die relativ starre Kappe der Einschlagprofileleiste die Fugen nicht genügend gegen Feuchtigkeit abdichtet bzw. die empfindlichen Wandelemente beim Einschlagen beschädigt.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Wärmedämmung für Kühlhäuser zu schaffen, die frei von den oben geschilderten Nachteilen ist. Insbesondere soll sich die erfindungsgemäße Wärmedämmung dadurch auszeichnen, daß sie sich durch eine Erleichterung der Verfugung schneller und einfacher sowie materialsparender erstellen läßt. Gleichzeitig soll trotz der Montagevereinfachung eine ausgezeichnete Abdichtung der Fugen benachbarter Wärmedämmelemente in hygienisch einwandfreier Weise gewährleistet sein, ohne daß die Gefahr der Beschädigung der Dämmplatten bei der Montage besteht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 enthaltenen Merkmale gelöst.

Nach Maßgabe der Erfindung ist das Abdichtprofil aus zwei zusammensteckbaren Teilen, näm-

lich einem Basisteil und einer Einschlagprofilleiste ausgebildet. Dies führt zu einer erheblichen Montagevereinfachung, als bei dem Zusammensetzen der Wandelemente nach dem Einbringen des Basisteiles in die entsprechende Nut in der Stirnseite der Wandelemente das andere Wandelement nur angesetzt werden muß, ohne daß ein Einfädeln des Wärmedämmelementes zwischen Schenkel und Kappe des Abdichtprofils erforderlich wäre. Nach dem Anschließen der Wandelemente kann von außen das Einschlagprofil unter Druck auf das bereits in der Fuge vorhandene Basisteil eingeschlagen werden. Dabei ist die Rastposition für das Einschlagprofil im Basisteil so gewählt, daß die Kappe unter Druck an der Außenfläche der benachbarten Wandelemente anliegt, so daß infolge der mit Druck anliegenden Kappe eine Abdichtung der Fuge nach außen hin gewährleistet ist. Hierzu ist zweckmäßigerweise die Kappe mit nach unten vorstehenden Dichtlippen und Zusatzlippen beiderseits der Fuge ausgebildet, die durchgehend längs der Kappenunterseite verlaufen. Da das Einschlagprofil aus Kunststoff hergestellt ist, können beim Einschlagen der Einsteckleiste die Kappenenden federnd nach hinten ausweichen, so daß in der montierten Stellung die Kappenenden mit den an der Unterseite ausgebildeten Vorsprüngen unter Vorspannung auf die Außenfläche der benachbarten Wandelemente drücken.

Zweckmäßigerweise sind hierbei die Vorsprünge an der Kappe durch Dichtlippen und Zusatzlippen gebildet, welche aus der Kappenebene schräg nach unten abgewinkelt sind und sich von der Kappe nach außen erstrecken. Beim Einschlagen des Profils in das Basisteil werden diese Dichtlippen und Zusatzlippen etwas nach hinten gedrückt, so daß sie dann unter Vorspannung mit ihren zweckmäßigerweise gerundeten Endkanten längs der Fuge an beiden Wandelementen dichtend anliegen.

In diesem Zusammenhang ist es zweckmäßig, wenn der Abstand von der Oberkante des Schenkels des Basisteiles zur Unterkante der Kappe kleiner als die Dicke der Wärmedämmung zwischen Nut und Außenfläche der Wärmedämmung ist, wobei in einer vorteilhaften Ausgestaltung diese Differenz etwa 2 bis 3 mm beträgt. Dies bietet Gewähr für einen ausreichenden Dichtschluß der Dichtlippen auch bei allfälligen Toleranzabweichungen der verwendeten Bauelemente.

Dieses federnde Nachhintenbiegen der Dichtlippe wird noch dadurch begünstigt, wenn die Dichtlippen in Art eines Gelenkes am Einschlagprofil angeschlossen sind, was in fertigungstechnisch einfacher Weise dadurch erfolgt, daß im Übergangsbereich der Dichtlippe zum Einschlagprofil Längsrillen eingebracht sind.

Zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind durch die in den Unteransprüchen enthaltenen Merkmale gekennzeichnet.

Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung beschrieben. Darin zeigen

Fig. 1 eine Schnittansicht durch eine Wärmedämmung mit einem konventionellen Fugenabdichtprofil,

Fig. 2 das erfindungsgemäße Fugenabdichtprofil, eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Fugenabdichtungsprofils, das aus Basis- und Einschlagprofil besteht, sowie

Fig. 3 eine weitere Ausführungsform des Einschlagprofils.

Die in Figur 1 dargestellte konventionelle Wärmedämmung besteht aus auf Stoß aneinandergesetzten Wandelementen 1, deren Stoßfugen 2 an den beiden Außenseiten der Wärmedämmung nach außen hin durch Abdichtprofile 3 verschlossen sind. Diese Abdichtprofile 3 sind entsprechend Figur 1 einstückig aus einem L-förmigen Steg 4 und einer daran angeschlossenen Kappe 5 gebildet, die benachbart ihrer beiden Längsränder an der Unterseite ausgebildete Vorsprünge 6 aufweist, mit denen die Kappe an den Längsrändern der beiden Wärmedämmelemente 1 aufliegt. Das streifenartige Abdichtprofil 3 ist lose in an den Stirnseiten der Wärmedämmelemente 1 eingebrachte Nuten 7 aufgenommen.

Zur Montage der Wärmedämmung wird nach entsprechender Platzierung des einen Wärmedämmelementes 1 zuerst das Abdichtprofil - bzw. bei einem beidseitigen Verfugen beide Abschlußprofile - in die entsprechende Nut 7 der Stirnfläche eingelegt. Danach wird das zweite Wärmedämmelement 1 seitlich gegen das erste Wärmedämmelement 1 geschoben, wobei Sorge getragen werden muß, daß das Wärmedämmelement 1 vor die Kappenunterseite gelangt und dabei der L-Schenkel des Steges 4 des Abdichtprofils nicht aus der Nut gedrückt wird. Diese Montage erfordert eine entsprechende Sorgfalt des Bedienungspersonals und zwar insbesondere dann, wenn gleichzeitig beide Außenseiten der Wärmedämmung durch entsprechende Abdichtprofile verfugt werden müssen. Nach dem Zusammenschieben der Wärmedämmelemente 1 wird in die verbleibenden Spalte zwischen Dichtprofil und Wärmedämmelementen eine dauerelastische Fugenmasse und zwar insbesondere Silikon eingeführt.

In Figur 2 ist das erfindungsgemäße Fugenabdichtprofil 8 dargestellt. Dieses ist zweiteilig ausgebildet und besteht aus einem Basisteil 9 und einem Einschlagprofil 10. Das Einschlagprofil 10 ist so ausgebildet, daß es in das Basisteil 9 einschlagbar ist. Das Basisteil 9 wird in die Nuten 7 der benach-

barten Wandelemente 1 angeordnet und sitzt lose innerhalb der Nuten 7. Aufgrund der Zweiteilung ist die Montage denkbar einfach, weil nach Anordnung des Basisteiles 9 in einer Nut 7 des einen Wandelementes 1 das andere lediglich seitlich aufgeschoben werden muß. Danach wird von außen das Einschlagprofil 10 eingedrückt. Entsprechend Figur 2 weist das Einschlagprofil eine Kappe 11 auf, von der vertikal nach unten eine Einsteckleiste 12 vorsteht, an deren freien Ende eine Raste 13 ausgebildet ist, die im dargestellten Ausführungsbeispiel die Form einer Pfeilspitze aufweist. An dem mit zwei Schenkeln 14 ausgebildeten Basisteil 9 steht aus der Ebene der beiden Schenkel 14 ein Aufnahmesteg 15 vor, der aus zwei gegenüberliegenden Wänden 16 und 17 gebildet ist, die zwischen sich einen nutförmigen Aufnahmeraum 18 für den vorspringenden Teil 12 des Einschlagprofils 10 bilden. In Anpassung an die Raste 13 des Einschlagprofils 10 weisen die beiden Wände 16 und 17 an ihrem oberen Ende gegenüberliegend angeordnete Rastvorsprünge 19 auf, die zwischen sich eine Pfeilspitzenform aufweisende Einlaufzone 20 begrenzen und in einer rückspringenden Schulter 21 enden, die eine Rastfläche für die Raste 13 darstellt. Die mit Schrägfläche ausgebildeten Rastvorsprünge 19 und die rückspringende Schulter bilden das Rastglied für die Raste 13.

Die Kappe 11 des Einschlagprofils 10 weist an ihren beiden Längsrändern je eine Dichtungslippe 22 auf, die im dargestellten Ausführungsbeispiel sich zu ihrem freien Ende hin verjüngt und deren Spitze gerundet ausgebildet ist. Die Dichtlippe 22 ist gelenkig angeschlossen, was durch eingeformte Längsrillen 23 im Bereich der Längsränder erfolgt. Ferner besitzt die Kappe 11 an den Längsrändern je eine Zusatzlippe 26, die stärker als die Dichtlippe 22 abgewinkelt ist und geringfügig nach unten über die Unterkanten 25 vorsteht.

Nach Anordnung der beiden Wärmedämmelemente 1 einschließlich Anordnung des Basisteiles 9 innerhalb der Nuten 7 benachbarter Wärmedämmelemente 1 wird von außen lediglich das Einschlagprofil 10 aufgesetzt und in das Basisteil 9 soweit eingedrückt, bis die Raste 13 die Rastfläche 21 des Basisteiles übergreift. Da der Abstand d zwischen der Nut 7 bzw. der oberen Wandfläche der Nut 7 und der zugehörigen Außenfläche des Wärmedämmelementes 1 größer als der Abstand von der Oberkante 24 der Schenkel 14 zur Unterkante 25 der Einsteckleiste 10 in Raststellung und im ungespannten Zustand des Abdichtprofils 8 ist, werden die im ungespannten Zustand schräg nach unten abgewinkelten beiden Dichtlippen 22 und Zusatzlippen 26 bei Einschlagen des Einschlagprofils in das Basisteil 9 nach oben umgebogen, so daß sie in Raststellung mit Vorspannung auf die Außenfläche der beiden Wärmedämmelemente 1

drücken und sich in dichtender Anlage zu diesen Flächen befinden.

In dem in Figur 3 dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Dichtlippen 22 aus der Horizontalen, d. h. der Ebene der Kappe 11, um einen Winkel von etwa 30° nach unten abgewinkelt, wohingegen die stärker abgewinkelten Zusatzlippen 26 um einen Winkel von etwa 60° nach unten abgewinkelt sind. Ferner stehen die Zusatzlippen 26 geringfügig nach unten über die Unterkanten 25 der Dichtlippen 22 vor. Ferner stellt die Raste 13 nicht das freie Ende der stegförmigen Einsteckleiste 12 dar, vielmehr schließt sich ein stegförmiger Abschnitt 27 an der Raste 13 nach unten an, der zwischen den beiden Längswänden 16 und 17 unterhalb der Rastfläche 21 aufgenommen wird. Das Basisteil 9 sowie das Einschlagprofil 10 sind aus Kunststoff hergestellt und strangförmig ausgebildet, so daß die Abdichtprofile bahweise zwischen den Fugen verlegt werden können. Da der Dichtkontakt der Dichtlippen infolge der Vorspannung entsprechend groß ist, bedarf es keiner zusätzlichen Verfugung durch eine dauerelastische Masse.

Patentansprüche

1. Wärmedämmung für Kühllhäuser und dgl. mit Wandelementen aus Wärmedämmmaterial zur Verkleidung von Decke und Wänden des Kühllhauses und mit Abdichtprofilen (8) aus Kunststoff für die Fugen benachbarter Wandelemente, bestehend aus einem in die Fuge (2) einsetzbaren Basisprofil (9) mit zwei Schenkeln (14) zur Anordnung in den entsprechenden Aussparungen (7) der benachbarten Wandelemente (1) und einem Einschlagprofil (10) mit einer fugenüberdeckenden Kappe (11), die an ihren Längsrändern dachförmig in Richtung des Basisprofils (9) abgewinkelte Dichtlippen (22) aufweist und einer von der Kappe vorstehenden, mit Rastelementen versehenen Einsteckleiste (12), welche in eine im Basisprofil (9) ausgebildete, ebenfalls mit Rastelementen versehene Nut (18) eindrück- und einrastbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß an beiden Kappenlängsrändern jeweils eine Zusatzlippe (26) angeformt ist, die stärker als die Dichtlippe (22) aus der Kappenebene abgewinkelt ist und im ungespannten Zustand des Einschlagprofils geringfügig über den unteren Rand der Dichtlippen (22) nach unten vorsteht.
2. Wärmedämmung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dichtlippe (22) unter einem Winkel von etwa 30° und die Zusatzlippen (26) unter einem Winkel von etwa 60° aus der Kappenebene abgewinkelt sind.

3. Wärmedämmung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einsteckleiste (12) an ihrem Einsteckende mit einer Raste (13) ausgebildet ist, welche in Eindrückstellung ein entsprechendes Rastglied (19, 21) in der Nut (18) des Basisteiles (9) hintergreift. 5
4. Wärmedämmung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstand von der Oberkante (24) des Schenkels (14) des Basisteiles (9) zur Unterkante (25) der Kappe (10) kleiner als die Dicke der Wärmedämmung zwischen der Aussparung (7) des Wandelementes (1) und der Außenfläche der Wärmedämmung ist. 10 15
5. Wärmedämmung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstand Oberkante Schenkel zur Unterkante Kappe um etwa 2 bis 3 mm kleiner als die entsprechende Dicke der Wärmedämmung ist. 20
6. Wärmedämmung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Raste (13) der Einsteckleiste (12) pfeilspitzenartig ausgebildet ist und die Nut (18) eine der Pfeilspitze entsprechende Einlaufzone (20) mit einer rückspringenden Schulter als Rastfläche (21) aufweist. 25 30
7. Wärmedämmung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einlaufzone (20) durch zwei gegenüberliegend angeordnete und in die Nut (18) vorstehende Rastvorsprünge (19) gebildet ist, die mit ihren rückspringenden Schultern (21) das Rastglied (19, 21) des Basisteiles (9) bilden. 35
8. Wärmedämmung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Nut (18) in einem zentrisch zwischen den beiden Schenkeln (14) angeordneten und vertikal aus der Ebene der Schenkeln abstehenden Steg (15) ausgebildet ist. 40 45
9. Wärmedämmung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Lippen (22) an den entsprechenden Längsrändern über ein durch eine Längsrille (23) gebildetes Gelenkgeschlossen sind. 50

Claims

1. A heat excluder for cold storage depots and the like with wall elements made of heat insulating material for the facing of ceiling and walls of the cold storage depot and with seal-

ing strips (8) made of plastics for the seams of adjacent wall elements, comprising a base strip (9) insertable into the seams (2) with two side-pieces (14) for positioning in the corresponding recesses (7) of the adjacent wall elements (1) and an insertion strip (10), with a cap (11) covering the seams and comprising, along its longitudinal edges, sealing lips (22) angled downwards in the shape of a roof in the direction of the base strip (9) and insertion beading (12) which, projecting from the cap and provided with locating elements, can be inserted and notched into place in a slot (18) contained in the base strip (9) and similarly provided with locating elements, characterised in that, attached to both longitudinal edges of the cap respectively, there is a supplementary lip (26), which is angled downwards from the plane of the cap more obliquely than the sealing lip (22) and which, when the insertion strip is not yet in position, projects downwards slightly beyond the lower edge of the sealing lips (22).

2. A heat excluder according to claim 1, characterised in that the sealing lips (22) are pointed downwards from the plane of the cap at an angle of about 30° and the supplementary lips at an angle of about 60°.
3. A heat excluder according to claim 1 or 2, characterised in that the insertion beading (12) comprises, at its insertion end, a stop-catch (13) which, in the insertion position, notches behind a corresponding locating assembly (19, 21) in the slot (18) of the base section (9).
4. A heat excluder according to any preceding claim, characterised in that the clearance distance from the upper edge (24) of the side-piece (14) of base section (9) to the lower edge (25) of the cap (10) is smaller than the thickness of the heat excluder between the recess (7) of the wall element (1) and the outer surface of the heat excluder.
5. A heat excluder according to claim 4, characterised in that the clearance distance from upper edge of side-piece to lower edge of cap is smaller than the corresponding thickness of the heat excluder by approximately 2 to 3 mm.
6. A heat excluder according to any preceding claim, characterised in that the stop-catch (13) of the insertion beading (12) is shaped like an arrow-head and the slot (18) comprises an insertion zone (20) corresponding to the arrow-head together with a return-sprung shoulder as

a locating surface (21).

7. A heat excluder according to claim 6, characterised in that the insertion zone (20) is formed by two locating projections (19) positioned opposite to one another and projecting into the slot (18), said projections together with their return-sprung shoulders (21) forming the locating assembly (19, 21) of the base section (9).

5

8. A heat excluder according to claim 6 or 7, characterised in that the slot (18) is located within a guide-bar (15) positioned centrally between the two side-pieces (14) and protruding vertically up from the plane of the side-pieces.

10

15

9. A heat excluder according to any preceding claim, characterised in that the lips (22) are attached to the corresponding longitudinal edges by jointing comprised of a longitudinal groove (23).

20

Revendications

1. Isolation thermique pour entrepôt frigorifique et installation similaire munie d'éléments muraux en matériau d'isolation thermique, destinée au revêtement du plafond et des parois de l'entrepôt frigorifique et munie de profilés d'étanchéité (8) en matière synthétique pour les joints d'éléments muraux voisins, qui se compose d'un profilé de base (9) logeable dans le joint (2), muni de deux barrettes (14) et destiné à être disposé dans les évidements correspondants (7) des éléments muraux voisins (1) ainsi que d'un profilé à enfonceur (10) muni d'un chapeau (11) couvre-joint, chapeau qui présente sur ses bords longitudinaux des lèvres d'étanchéité (22) coudées en forme de toit en direction du profilé de base (9), et d'une baguette à emboîtement (12) débordant du chapeau, munie d'éléments à crans et qui peut être enfoncée et enclenchée dans une rainure (18) conçue dans le profilé de base (9) et également pourvue d'éléments à crans, caractérisée en ce que, sur chacun des deux bords longitudinaux du chapeau est formée une lèvre supplémentaire (26) qui est coudée plus fortement à partir du plan du chapeau que la lèvre d'étanchéité (22) et qui fait légèrement saillie vers le bas, au-dessus du bord inférieur des lèvres d'étanchéité (22), lorsque le profilé à enfonceur n'est pas serré.

25

30

35

40

45

50

2. Isolation thermique selon la revendication 1, caractérisée en ce que la lèvre d'étanchéité (22) est coudée à partir du plan du chapeau avec un angle d'environ 30° et les lèvres

55

supplémentaires (26) avec un angle d'environ 60°.

3. Isolation thermique selon les revendications 1 ou 2, caractérisée en ce que la baguette à emboîtement (12) est conçue à son extrémité d'emboîtement avec un cran d'arrêt (13) qui, en position d'enfoncement, prend par l'arrière un membre à crans correspondant (19, 21) dans la rainure (18) du profilé de base (9).

4. Isolation thermique selon l'une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisée en ce que l'écartement entre l'arête supérieure (24) de la barrette (14) du profilé de base (9) et l'arête inférieure (25) du chapeau (10) est inférieur à l'épaisseur de l'isolation thermique entre l'évidement (7) de l'élément mural (1) et la surface extérieure de l'isolation thermique.

5. Isolation thermique selon la revendication 4, caractérisée en ce que l'écartement entre l'arête supérieure de la barrette et l'arête inférieure du chapeau est inférieur d'environ 2 à 3 mm à l'épaisseur correspondante de l'isolation thermique.

6. Isolation thermique selon l'une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisée en ce que le cran d'arrêt (13) de la baguette à emboîtement (12) est conçu comme une pointe de flèche et en ce que la rainure (18) présente une zone de guidage (20) correspondant à la pointe de la flèche avec un épaulement en retrait en tant que surface d'arrêt (21).

7. Isolation thermique selon la revendication 6, caractérisée en ce que la zone de guidage (20) est formée par deux parties d'arrêt en saillie disposées de façon opposée et avançant dans la rainure (18), parties en saillie qui forment le membre à crans (19, 21) du profilé de base (9) avec leurs épaulements en retrait.

8. Isolation thermique selon les revendications 6 ou 7, caractérisée en ce que la rainure (18) est conçue dans une traverse (15) disposée de façon centrale entre les deux barrettes (14) et faisant verticalement saillie à partir du plan des barrettes.

9. Isolation thermique selon l'une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisée en ce que les lèvres (22) sont raccordées aux bords longitudinaux correspondants par l'intermédiaire d'une articulation formée par une gorge longitudinale (23).

